

agere non dubium est ⁶⁰⁾, ohne daß man deshalb einen besonderen Zusammenhang zwischen beiden Schriften annehmen müßte. Die gemeinsame scholastische Begriffssprache führte eben zu Gleichklängen, die sich von selbst ergaben und gar nicht zu vermeiden waren ⁶¹⁾.

Wir fassen zusammen. Man wird es nicht für gänzlich ausgeschlossen halten, daß Mayronius die *Monarchia* kannte und sie gelegentlich bei seiner Polemik im Auge hatte. Wie anders aber eine wirkliche Gegenschrift aussah, lehrt mit voller Deutlichkeit der Traktat des Guido Vernani. Auch wenn man berücksichtigt, wie ungenau Mayronius aus dem Gedächtnis zu zitieren pflegte, kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß Dante für ihn höchstens sekundär in Frage kam. Man darf schließlich auch nicht übersehen, daß an der einzigen Stelle, wo er seine Gegner nennt, von den Legisten die Rede ist ⁶²⁾. In ihren Schriften, soweit sie uns bekannt sind, wird man also suchen müssen, wenn man die eigentlichen Gegenpositionen finden will. Vollends für das Problem der Entstehungszeit der *Monarchia* kommt der Traktat schon deshalb nicht in Frage, weil er selber nicht mit Sicherheit zu datieren ist.

⁶⁰⁾ Ausgabe von H. X. Arquillière (1926) S. 131, zitiert nach Mac-carrone S. 126 f.

⁶¹⁾ So erklären sich auch die — übrigens sehr geringen — Berührungen von *Monarchia* III, 1 und dem Incipit der *Quaestio de subiectione* S. 76, auf die Lapparent S. 32 verweist.

⁶²⁾ Unten S. 124. Ähnlich wendet sich Mayronius in der sog. *Quaestio de subiectione* gegen *Civiliste* und anschließend auch gegen *Canoniste*; Lapparent S. 76.